

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1917

296 (18.12.1917)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in d. Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postkasten monatl. 10 S., 1/4 Jährl. 2,70 M., Begehrt durch unsere Träger 1 M., bezw. 8 M., durch die Post 1,04 M. bezw. 3,12 M.; durch d. Feldpost 1,05 M. bezw. 3,03 M., vorauszahlbar.

Anzeige: Freitag mittags, Geschäftszeit: 1/2-1/2 u. 2-1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Spalt. Kolonelleiste od. deren Raum 20 S. Platzanzeigen billiger bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/2 Uhr vorm. für größt. Aufträge nachm. zuver. — Druck u. Verlag: Quadt & Cie., Karlsruhe

fort mit der Geheimdiplomatie.

Die Staatsmänner Europas, vor allem die der Mittelmächte, müssen sich an den Gedanken gewöhnen, daß die Geheimdiplomatie zur Föhrung der auswärtigen Politik des Staates nicht nur ein undrausbares, sondern geradezu ein unmögliches Mittel geworden ist und bei der enger Verwobenheit aller diplomatischen Angelegenheiten im Krieg wie im Frieden ist es ganz unmöglich, daß eine Macht die Methoden der Geheimdiplomatie aufrecht erhält, während die andere sie zum alten Eisen geworfen hat. Die unangenehmsten Belegfälle müßten die unmittelbare Folge davon sein.

Kein Staatsgeheimnis ist so sicher, daß es nicht eines Tages in allen Gassen ausgesprochen werden könnte. Das haben die russischen Veröffentlichungen der ententistischen Geheimdokumente bewiesen. Kein Schmeißel und kein Schiffsystem ist so sicher, daß man ihm geheime Wünsche und Gedanken sicher anvertrauen dürfte: Die Zimmermann und Burburg haben es erfahren. Es geht mit den Enthüllungen eben wie beim Anzählspiel der Kinder, mal ist der, mal ist jener „Müllers Geis“, und die anderen freuen sich dann darüber.

Die russische Regierung will nun diesem ganzen Spiel ein Ende machen und sie will überhaupt nur noch öffentlich verhandeln. Öffentlich sollen die Waffenstillstandsverhandlungen sein, öffentlich die Friedensverhandlungen. Die russische Regierung will als Volksregierung nicht nur zu den Generälen und zünftigen Diplomaten, sondern zu den Völkern selbst sprechen. Darob großes Entsetzen bei allen geordneten Behörden.

Man fürchtet vor allem, wenn dem deutschen Volke die aufrührerischen Redenarten der jenen Herren von Rußland bekannt würden, so könnte es gleichfalls rabiat werden. Dabei gibt es wohl in ganz Deutschland keinen Menschen mehr, der nicht genau weiß, was die russische Regierung will und welche Sprache sie redet. Die Zensur hat freilich in der letzten Zeit viel zu tun gehabt, aber es ist ihr doch nicht viel anders dabei gegangen, als einem Mann, der hinter einem Wägenkasten sucht und hinterher jagt. Allmählich beginnt man auch schon die Ausdruckslosigkeit aller Verhinderungsversuche einzusehen. Möchte man doch auch den großen Schaden erkennen, den sie — und nicht etwa die Verbreitung der russischen Staatsgefährlichkeiten — imstande sind, anzurichten.

Man hat jowie schon der Mündigkeit des deutschen Volkes gewöhnt, daß man diesem Volk wirklich die beschämenden Versuche erparen soll, ihm wichtige Nachrichten aus dem jetzt wichtigsten Ausland, aus Rußland, vorzuenthalten. Das Volk hat ein volles Recht darauf, über die Aufstellungen, die drüben herrschen, vollständig aufgeklärt zu sein. Und ebenso über den Gang der Verhandlungen, alles zu erfahren, was von russischer Seite darüber publiziert wird. Man veröffentlicht in den deutschen Zeitungen seit 3 Jahren die feindlichen Heeresberichte. Warum sollte man die feindlichen Friedensberichte für gefährlicher halten?

Schon die ungeheure Verantwortung, die die Regierung vor dem Volke für das Gelingen der Verhandlungen trägt, müßte sie dazu veranlassen, mit offenen Karten zu spielen. Man stelle sich einmal vor, die Verhandlungen würden scheitern, und das enttäuschte Volk würde nachträglich durch irgend eine der nie ausbleibenden Enttäuschungen erfahren, woran sie gescheitert sind. Welche Stimmung müßte sich dann wohl des Volkes bemächtigen?

Eben jetzt wieder beschäftigt sich die Presse mit einer höchst lässlichen deutschen Friedensaktion England gegenüber, die im September d. J. erfolgt sein soll. Das Erste darüber erfahren wir aus den russischen Geheimdokumenten und das Zweite aus einer Rede Balfours im englischen Unterhaus. Deutschland soll sich zunächst erboten haben, England eine Mitteilung über den Frieden zu machen, auf die Erklärung Englands aber es sei bereit, die Mitteilung entgegenzunehmen, sei keine weitere Antwort erfolgt. Die Frage ist wohl erlaubt, was da eigentlich vorgegangen ist. Die „Deutsche Zeitung“ will wissen, die deutsche Regierung habe damals eine Erklärung für die belgische Selbständigkeit abgeben wollen, sie sei aber davon „infolge der Stellungnahme zweier wichtiger Persönlichkeiten im „Aronat““ davor zurückgeschreckt. Diese Darstellung macht eine Aufklärung nur noch um so dringender.

Jedenfalls hat sich auch an diesem Beispiel das alte Wort bewährt, daß nichts so fern gewonnen ist wie. Man breche also mit den unheimlichen und ganz unmöglich gewordenen Methoden der diplomatischen Geheimnisthümerei! Nur dadurch läßt sich verhindern, daß eine Atmosphäre des Mißtrauens entsteht, die gefährlich werden kann.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rußland. — Beginn der Friedensverhandlungen

Deutscher Tagesbericht.

WZ. Großes Hauptquartier, 17. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Südober der Scarpe und den einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhafteste Feuerstätigkeit. Stärkeres Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfront von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen.

Leutnant Müller errang seinen 38. Lufttag.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Zwischen Wardar und Doiranee stieß eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefechte mit bulgarischen Kräften wurde sie abgewiesen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich vom Col Caprile mehrere hundert Gefangene ein. Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich vom Monte Fontana Sacca scheiterten.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 17. Dez. (WZ. Nicht amtlich.) Amtlich wird veröffentlicht:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerlich 400 Gefangene eingebracht. Weiter östlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artilleriekämpfe. Hauptmann Brunowitsch errang seinen 25. Lufttag.

Der Chef des Generalstabes

Der deutsch-russische Waffenstillstand.

Berlin, 17. Dezember.

Der Vertrag, der in Brest-Litowsk zwischen den Bevollmächtigten beider Heeresleistungen unter Mitwirkung von Vertretern des Reichsanzlegers sowie des Auswärtigen Amtes unterzeichnet wurde, wird den Vätern des Vierbundes gerade Gemütigung und Freude auslösen, ebenso gewiß auch bei dem russischen Volk, denn es sind in dem Vertrag über den Waffenstillstand hinausgehend bereits eine Reihe von Abmachungen enthalten, die als glückliche Einleitung des Friedensvertrages gelten können.

Soweit die einzelnen Artikel des geschichtlichen Dokumentes militärischer Natur sind, auf Truppenverchiebungen, Stellungen und dergleichen bezugnehmend, entziehen sie sich ebenso wie die Maßgaben für die beiderseitigen Kriegesflotten jeden Kommentars. Nur so viel kann darüber gesagt werden, daß auch sie wie die rein politischen Vereinbarungen im Sinne der Einigkeit und Vernunft, sowie in der Absicht, schnell zum guten Ziele zu kommen, abgefaßt wurden.

Es war selbstverständlich, daß entlang der Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere in größerer Zahl gemischte Ausschüsse eingesetzt werden mußten, welche insbesondere zu verhüten haben, daß keine Verfündigung gegen die Waffenruhe eintrete.

Artikel IV des Vertrages enthält die Bestimmungen zur Befestigung eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen dem bisher feindlichen Truppen, der freundschaftliche Verkehr mit dem Hinterlande soll nach dem Inhalte, der dem Vertrage angefügt wurde, somit ebenfalls beginnen. Als Zeichen des Vertrauens, das wir in den aufrichtigen Wunsch des russischen Volkes setzen, den Kriegesübeln ein Ende zu machen, wurde Petersburg zum Sitz des Ausschusses bestimmt, der über die Entwicklung des vorläufigen Post- und Handelsverkehrs verhandeln soll.

Sehr wichtig ist auch, daß die im Artikel 10 vorgesehene Wärmung des „früher unabhängigen neutralen perischen Reiches“ durch die russischen Truppen eine erste praktische

Festlegung nach dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker und eine Erleichterung unserer Friedensstipulationen mit Rußland enthält. (Wortlaut des Vertrages siehe Seite 3.)

Friedens-Verhandlungen.

Berlin 17. 12. (WZ. Amtlich.) Die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorgespräche über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Kühlmann reist nach Brest-Litowsk.

Berlin, 17. Dez. (WZ. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Wie wir hören, wird Staatssekretär von Kühlmann im Laufe der Woche sich zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk begeben. Wie die „Berliner Börsen-Zeitung“ erfährt, wird außer dem Staatssekretär v. Kühlmann auch der österreichische Minister des Reiches Graf Czernin sich in den nächsten Tagen nach Brest-Litowsk begeben.

Die Lage an den Fronten.

WZ. Berlin, 17. Dez. (Nicht amtlich.) An der Flandern-Front am 16. Dezember nur an vereinzelten Stellen und nur zeitweise lebhaftere Artillerietätigkeit.

In Artois steigerte sich das feindliche Feuer vorübergehend zu größerer Stärke in Gegend nördlich Lille und nördlich Lens. An der Bahn Douai-Arras wurde eine starke feindliche Abteilung unter erheblichen Verlusten abgewiesen. Auf unseren Stellungen zwischen Straße Arras-Cambrai und Bullecourt lag heftiges feindliches Artilleriefeuer, während der Gegner auf unsere Gräben südlich von Roendres heftige Feuerüberfälle richtete. Auch der Abschnitt Sonnenen-Billers-Grislain erhielt starken Beschuß.

In Gegend südlich St. Quentin hielt bis zur Dunkelheit starkes Artillerie- und Minenfeuer schwerer Kaliber an. Westlich Ymoucourt drangen eigene Sturmtruppen bis zum zweiten feindlichen Graben vor und sprengten dort feindliche Minenbepete und Munitionslager.

Nordöstlich von Soissons wurden in Gegend von Carbeny Gefangene eingebracht.

An der Champagne richtete der Feind tagsüber lebhaftes Artillerie- und Minenfeuer gegen unsere Stellungen an der Butte-de-Meinil.

In Italien haben österreichisch-ungarische Truppen wiederum bei erfolgreichen Unternehmungen südlich vom Col Caprile mehrere hundert Gefangene eingebracht, während italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich vom Monte Fontana Sacca unter schweren Feindverlusten abgewiesen wurden.

In Mazedonien erlitt eine englische Kompanie durch bulgarische Abwehr schwere Verluste.

Luftkriegsbilanz.

Berlin, 17. Dez. (WZ. Nichtamtlich.) Im November verloren unsere Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel an allen Fronten im ganzen 205 Flugzeuge und 22 Ballone. Wir haben demgegenüber 60 Flugzeuge und zwei Ballone eingebracht. Davon sind 33 Flugzeuge jenseits der Linien verblieben, während die anderen 27 über unseren Linien verloren gingen. Auf die Westfront allein entfallen von 205 außer Gefecht gesetzten feindlichen Flugzeugen 167, von den 60 deutschen Flugzeugen 44. An der italienischen Front haben wir 26 feindliche Flugzeuge abgeschossen und zehn eigene eingebracht. In einzelnen fest sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 205 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 38 durch Flugabwehrkanonen, vier durch Infanterie abgeschossen, dreizehn landeten unfreiwillig hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 85 in unserm Besitz, 120 sind jenseits unserer Linien erkennbar abgestürzt.

Neue U-Booterfolge im Mittelmeer.

Wien, 17. Dez. Der Madrider Korrespondent der „Aktu. Zn.“ berichtet über ein Seegefecht bei Alicante, wobei aus einem Geleitzug herausgeschossen wurden ein amerikanischer Dampfer „Dawagoo“ (10.000 Tonnen), ein norwegischer, ein englischer und spanischer Dampfer; letzterer ist der frühere Hamburger Dampfer „Benzig“, von dem 110 Schiffbrüchige in Alicante gelandet wurden.

Aus der Stadt.

Karlruhe, 18. Dez.

Schon wieder Kohlenpreiserhöhung?

Wie aus Essen berichtet wird, beschäftigen sich die Zechen zurzeit in Besprechungen mit amtlichen Stellen mit der neuen Regelung der Kohlenpreise vom 1. Januar 1918 ab; die Wünsche gehen unter Hinweis auf die fortgesetzte sich steigenden Selbstkosten nach einer weiteren Erhöhung der Preise. Es ist, wie ich erfahre, nicht ausgeschlossen, daß diese Wüchigen Rechnung getragen wird. (Frankfurter Zeitung Nr. 238).

Da wären wir also glücklich wieder am Anfang einer neuen Preiserhöhung auf allen Gebieten, denn es wird nicht lange dauern, so kommen andere Betriebe und erklären, aus Rücksicht auf die neuerlich gestiegenen Preise für Kohlen könnten die bisherigen Preise nicht beibehalten werden und letzten Endes sind es die Verbraucher, die nicht nur ihren eigenen Hausbrand, sondern auch die Kohlen für alle anderen Betriebe durch entsprechende Aufschlag auf die Waren teurer bezahlen müssen. Die Kohlenpreise sind gegen das Jahr 1913 bereits um mehr als 100 Prozent erhöht. Genau so steht es mit fast allen anderen Waren. Damit halten wieder die Teuerungszulagen der Beamten und Privatangestellten noch die Köhne der Mehrzahl der Arbeiter gleichen Schritt, von den Rentnerempfängern, Kriegerfrauen, Pensionären ganz zu schweigen.

Die amtlichen Stellen, mit denen die Zechen jetzt verhandeln und die angeblich zu neuen Zugeständnissen bereit sein sollen, werden gut tun, sich nicht nur nach der Leistungsfähigkeit der Industrie zu erkundigen, sondern sich auch die Frage vorzulegen, ob ihr Nachgeben gegenüber den Wünschen der Zechenbesitzer nicht notwendig die Verbraucher in eine geradezu unerträgliche Lage bringen muß, für die keine amtliche Stelle die Verantwortung tragen kann. Die Abschlässe der Zechen beweisen keineswegs die Notwendigkeit einer abermaligen Erhöhung der Preise, während umgekehrt ein Vergleich der Preise für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs einerseits und der Einkommen der breiten Masse andererseits ohne weiteres darthut, daß jede neue Belastung der Verbraucher vermieden werden muß.

Na. Milchversorgung. Bei dem städt. Milchamt gehen zahlreiche Beschwerden wegen der Kürzung der Milchmenge ein. Vielfach wird den Milchverkäufern die Schuld daran zugeschoben. Die Ursache ist aber lediglich die geringe Milchleistung, die aller Voraussicht nach bis nach dem Weihnachtseinfuhr anhalten dürfte, jedoch eine 10prozentige Kürzung der den Bezugsberechtigten zustehenden Milchmenge vorgenommen werden muß. Der Mangel an Milch vermindert auch die verfügbare Menge Mager- und Buttermilch. Daher werden in den nächsten Tagen die Magermilchfabriken insofern vornehmlich nur jeden 3. Tag Mager- oder Buttermilch erhalten können.

Einschränkung des Verbrauchs von elektrischem Strom. Wie aus einer Bekanntmachung des Stadtrats zu ersehen war, sind neue Vorschriften über die Einschränkung elektrischer Energie erlassen worden. Nach diesen Vorschriften sind alle Stromabnehmer verpflichtet, den Verbrauch elektrischer Arbeit (Licht- und Kraftstrom) in weitestgehendem Maße einzuschränken. Diese Einschränkung liegt im vaterländischen Interesse, weil dadurch Kohlen gespart werden, deren Förderung und Beförderung zurzeit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Unfall. In einer Fabrik im Bonndorf fiel einer dort beschäftigten Arbeiterin am Freitag vormittag beim Arbeiten an einer Drehbank ein Dreibriemen, der von der Scheibe absprang, auf den Kopf. Sie erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde in bewußtlosem Zustande mit dem Krankenauto nach dem städt. Krankenhaus gebracht.

Das Weihnachtsprogramm des Kolosseums, das seit letzten Sonntag zur Abwicklung gelangt, muß zu dem Besten gezählt werden, was bisher im Kolosseum dargeboten wurde. Von der ersten bis zur letzten Nummer werden die Besucher in Atem und Spannung gehalten und tausender Beifall begleitete jede einzelne Darbietung. Die Opern- und Operettenfängerin Margitta von Bernitzky eröffnete den Abend mit 3 schön gelungenen Liedern; die Sängerin verfügt über eine gute gebildete Stimme und einen besetzten Vortrag. Auf das Gebiet der Tierdarstellung folgte Leo mit seinen dressierten Affen; besonders als Radfahrer leisten die Tiere so Vortreffliches wie wir es nur in größeren Zirkussen zu sehen gewohnt sind. Mit Spannung sah man dem Auftreten der Geisha Ladorff-Marian, moderner Tanz-Duett, entgegen, denn die beiden Damen betreten zum ersten Male die Bretter der Bühne, nachdem sie von einer unserer ersten hiesigen Balletmeisterinnen ausgebildet worden sind. Das erste Auftreten der beiden Damen in ihrer Heimatsstadt bedeutet einen vollen Erfolg. Hübsche Erscheinungen, leicht und gracios in den Bewegungen, prächtige, stilvolle Kostüme, das sind die Voraussetzungen eines Erfolges, die hier in vollem Maße erfüllt sind. Die beiden Künstlerinnen werden sicher ihren Weg machen. — Rollendes bringen Rivas und Diga mit ihren Fußsängeln, die Schlußnummer, das „lebende Karussell“ verdient besondere Erwähnung. Geddi Hilma zeigt sich als kunstvollere Clarina-Spielerin. Auf dem Gebiete der Akrobatik betätigen sich zwei Frauen, die Ungeheuerlichen, Geschw. Barnow und Pring in ihrer komischen Szene: „Justine Kimberstreiche“ und Oswaldos, die komischen Akrobaten. Stürme der Heiterkeit durchbrausten den Saal bei den mit toller Ausgelassenheit wiedergegebenen oft kaltschauerischen Kunststücken. In Karl Hermann, des bayerischen Original, hat sich die Direktion einen Komiker verschrieben, der durch seinen Witz und die Art wie er ihn zum Besten gibt, an die Radmusketen fast nicht mehr zu bewältigende Anforderungen stellt. Fügen wir noch hinzu, daß auch die Hausbelle unter der Leitung ihres Kapellmeisters Alois Walde allezeit, sowohl in Einzeldarbietungen, wie auch in der Begleitung der Künstler auf der Höhe ist, so haben wir ein Programm für die Weihnachtslage, dem ein allabendlich ausverkauftes Haus nur zu wünschen ist.

Der Waffenstillstands-Vertrag.

Berlin, 17. Dez. (W. B. Amtlich.) Wortlaut des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Anstalt andererseits:

Es wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember, 12 Uhr

mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russischer Zeit) und dauert bis zum 11. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russischer Zeit). Die vertragsschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit siebenstägiger Frist zu kündigen. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien mit siebenstägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte und auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Roon-Sundes befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — nicht zu vergrößern und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragsschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russischer Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer bis zur Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragsschließenden, in den Häfen der Ostsee, östlich des 15. Längengrades östlich von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuführen.

III. Als Demarkationslinie an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vorbereiteten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter Bedingungen der Ziffer IV überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vorbereiteten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral, ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbefahrbar, es sei denn, daß es sich um eine vereinbarte Handelschiffahrt handelt.

In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinanderliegen, sind alsbald durch Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwiklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragsschließenden Parteien wird ein örtlicher Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Kursive (von mindestens einem Korpskommando bezogen) mit sich führen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen ein örtlicher Verkehr stat finden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberliegenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Beobachtung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu zu rechnen sind auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Verjonen, die entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1-4 die Demarkationslinie der Gegenseite überschreiten, werden bestraft und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strenge Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Ueberschreitungen hinzuweisen.

V. Für den Seeverkehr wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 1. Längengrades Ost von Greenwich und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragsschließenden Parteien. Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer, in den russischen Küstengewässern und im nördlichen Eismeer wird von der deutschen und der russischen Seestreitleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenwärtige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seestreitkräfte der vertragsschließenden Parteien auf anderen Meeren sich bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Parteien werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberfliegen von Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Partei sowie der Demarkationslinie ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen:

- a) Im Schwarzen Meer: Von Cinsla-Leuchtturm (St. Georgsmündung) — Kap Jezos (Trapezunt).
- b) In der Ostsee: Von Rogeluel — Westküste — Worms — Bogdlaer — Soensla — Borgarne.

Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Worms und Bogdlaer wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII, 1) übertragen, mit der Aufgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen freie Fahrt nach der Barents-See gestattet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinie nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten. Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß die Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten, wie

die russischen Seestreitkräfte. Handel und Handelschiffahrt in den in Ziffer I, Abschnitt 1 bezeichneten Seegebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Befreiung aller Bestimmungen für die Handelschiffe wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer I, 7 und VII) übertragen. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI. Im Urnunen und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Hebelungen mit Infanteriewirkungen nicht näher als 5 Kilometer, mit Artilleriewirkungen nicht näher als 15 Kilometer hinter der Front vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollkommen eingestellt. Luftstreitkräfte und Zersetzungsflugzeuge dürfen sich außerhalb einer 10 Kilometer weiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Die Arbeiten an den Stellungen hinter der Front vorgenommen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung zum Angriff dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten zu nachstehenden Waffenstillstandskommissionen Vertreter jedes an den betreffenden Frontabschnitten beteiligten Staates zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den Waffenstillstandsbereichen zuzuführen sind:

- 1. Riga für die Ostsee.
 - 2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Dina.
 - 3. Brest-Litowsk für die Front von Dina bis zum Pripiet.
 - 4. Berditschew für die Front vom Pripiet bis zum Dnjestr.
 - 5. Kofosow für die Front vom Dnjestr bis zum Schwarzen Meer.
- (Grenzbestimmungen zwischen den beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen.)
- 6. Soziant.
 - 7. Odesa für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbar unkontrollierbare Fernschreibleitungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Land bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den beiderseits leitungen gebaut.

Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen werden beratende Kommissionen eingerichtet, nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Vertrag über die Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November). Alle bisher für einzelne Frontabschnitte abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragsschließenden Staaten werden in unmittelbarem Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unverletzlichkeit des neutralen peripheren Reiches sind die türkische und russische Oberste Heeresleitungen bereit, die Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu beraten.

XI. Jede vertragsschließende Partei erklärt eine Ausfertigung dieser Vereinbarungen in deutscher und russischer Sprache, die von den Bevollmächtigten unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917 (2. Dezember 1917).

Rechte Nachrichten.

Die neuesten Verfertigungen.

Berlin, 17. Dez. (W. B. Amtlich.) Gines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Rose, verließ am 5. Dezember im Armeekanal den amerikanischen Zerstörer „Johannes Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen. Das Boot griff dann den Handelsverkehr mit gutem Erfolg bei stärkster feindlicher Gegenwirkung an und versenkte insgesamt acht Dampfer mit über 22 000 Brutto-Registertonnen. Allein vier größere Dampfer fielen ihm aus starker Geschwindigkeit zum Opfer, darunter der englische Dampfer „Westlan“ mit 3112 Tonnen, mit Kohle von Leith nach Nantes und der englische Dampfer „Wanza“ (4053 Tonnen). Ein einzeln fahrender bewaffneter Dampfer wurde aus starker Bewachung herausgeschossen. Gegen den englischen Dampfer „Carls-Dorb“ (2353 T.), der durch Bewachungsschiffe geschützt war und unter der englischen Küste westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Dez. Wie das „Berliner Lokalanzeiger“ hört, wird der Hauptauschuh des Reichstags am Donnerstag oder Freitag zusammenzutreten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, fast das Platt, daß die nun mit dem Abschluß des Waffenstillstandes im Osten sich aufwerfenden Friedensfragen den Gegenstand der Beratungen bilden werden. Auch dürfte sich Gelegenheit bieten, die Vorgänge zu erörtern, die den ertlichen Friedensfühlen im September im Sande verlaufen sind.

Die Ereignisse in Russland.

Berlin, 18. Dez. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Koenigsberg mitgeteilt wird, meldet die „Times“ aus Odessa: Berichte über die Ereignisse bei Grodny und im Nordosten von Madiawos und in den dortigen Petrokumbereichen besagen, daß eine kaiserliche Seeresabteilung Grodny umzingelte und besaßerte. Es kam zu heftigen Kämpfen. Eine der Petrokumbereichen wurde durch Brand vollständig vernichtet und viele Menschenleben kamen um. In Grodny herrscht auch eine Hungersnot. Das Publikum zieht alle Einlagen aus den Banken zurück weil es eine Beschlagnahme der Geldeinlagen durch die Bolschewiki befürchtet, wie dies in Moskau und Wolajewsk und anderen Orten der Fall war.

Briefhaften der Redaktion.

An unsere Parteigänger in Württemberg. Wie uns mitgeteilt wird, war das Ausschleichen der Zeitung am letzten Freitag nicht Schuld der Postämter. Die Zeitung wurde irrtümlich nach Tübingen überführt und kam erst nach 8 Uhr zurück, jedoch sie am gleichen Abend nicht mehr ausbezogen werden konnte. Unsere Bezahler werden die durch die Kriegsverhältnisse entstehenden Unregelmäßigkeiten entschuldigen. Bei dieser Gelegenheit seien auch die früheren Abonnenten, welche vom Felde zurückgekehrt und wieder zu Hause sind, eingeladen, auf Neujahr wieder das Blatt zu bestellen.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Hermann Kade; für den Inseratenteil Gustav Krüger, beide in Karlsruhe, Ruisenstraße 24.

